

Korporation Zug
Stadt Zug

Weiterentwicklung Brüggli Zug

Zweistufiger Ideen- und Projektstudienauftrag

Wettbewerbsprogramm

01. November 2021



intosens
urban solutions

intosens ag
urban solutions
Waffenplatzstrasse 54
8002 Zürich

Inhalt

1.	Übersicht, das Wichtigste in Kürze	3
2.	Verfahren allgemeine Bestimmungen	4
2.1.	Auftraggeber, Wettbewerbsbegleitung, Wettbewerbssekretariat	4
2.2.	Verfahrensart	4
2.3.	Sprache	4
2.4.	Teilnahmeberechtigung	5
2.5.	Teambzusammensetzungen	5
2.6.	Befangenheit und Ausstandsgründe	5
2.7.	Beurteilungsgremium und Experten	5
2.8.	Preise und Entschädigung	6
2.9.	Absichtserklärung	7
2.10.	Ausstellung, Bericht des Beurteilungsgremiums	7
2.11.	Rückgabe der Projekte	7
2.12.	Verbindlichkeit, Rechtsschutz	7
2.13.	Urheberrechte	7
2.14.	Veröffentlichung	8
2.15.	Termine und Fristen	8
3.	Stufe 1 Ideenstudie	9
3.1.	Art der Durchführung	9
3.2.	Ausschreibung	9
3.3.	Anmeldung	9
3.4.	Bezug der Unterlagen	9
3.5.	Fragen	10
3.6.	Abgabe	10
3.7.	Verlangte Wettbewerbsarbeiten	10
3.8.	Pläne, Darstellung	11
3.9.	Modell	11
3.10.	Visualisierung	11
3.11.	Lösungsvarianten	11
3.12.	Kennzeichnung	11
3.13.	Verfassercouvert	12
3.14.	Digitale Daten	12
3.15.	Abgabeform in der Übersicht	12
3.16.	Beurteilungskriterien	12
4.	Stufe 2 Projektstudie	13
4.1.	Art der Durchführung	13
4.2.	Teilnehmende Teams	13
4.3.	Programm/Pflichtenheft, Nutzungs- und Raumprogramm	13
4.4.	Startveranstaltung	13
4.5.	Fragestellung	13
4.6.	Zwischenbesprechungen	13
4.7.	Abgabe, einzureichende Unterlagen	13
4.8.	Pläne, Darstellung	14
4.9.	Termine	14
4.10.	Beurteilung	14
4.11.	Beurteilungskriterien	14
5.	Weiteres Vorgehen	15
5.1.	Weiterbearbeitung nach Abschluss des Studienauftrages	15
5.2.	Vorbehalte	15

6.	Aufgabenstellung	16
6.1.	Ausgangslage	16
6.2.	Perimeter	17
6.3.	Grundeigentümer	18
6.4.	Leitbild Lorzenebene	19
6.5.	Mitwirkung Bevölkerung	19
6.6.	Stadtraumkonzept SRK	20
6.7.	Zielbild für die Weiterentwicklung des Brüggli	20
7.	Rahmenbedingungen	22
7.1.	Bestand, Luftbild	22
7.2.	Richtplan Kanton Zug	22
7.3.	Zonenplan, Umzonung	24
7.4.	Verkehr und Erschliessung	24
7.5.	Naturschutz und Landschaft	27
7.6.	Naturgefahren	28
7.7.	Gewässerabstand	28
7.8.	Archäologie	29
7.9.	Aussenraum	29
7.10.	Werkleitungen	31
7.11.	Altlasten	31
8.	Spezifische Rahmenbedingungen. Nutzung, Raumprogramm	32
8.1.	Aussenflächen	32
8.2.	Bauten	32
9.	Genehmigung durch das Beurteilungsgremium	33

1. Übersicht, das Wichtigste in Kürze

Objektbezeichnung

Zweistufiger Ideen- und Projektstudienauftrag «Weiterentwicklung Brüggli Zug»

Gegenstand

Das Brüggli ist zurzeit ein öffentlicher Naherholungsraum mit Seezugang am Nordufer des Zugersees. Durch die baldige Aufhebung des ansässigen Campingplatzes und Parkplätze soll dieser Landschaftsraum weiterentwickelt werden.

Verfahren

Zweistufiger Studienauftrag für Fachpersonen oder angehende Fachpersonen aus der Landschaftsarchitektur und/oder Architektur.

Stufe 1: Ideenstudie im offenen, anonymen Verfahren

Stufe 2: Projektstudie für 3 bis 5 Planerteams

Beurteilungsgremium

Sachmitglieder: Urban Keiser, Präsident Korporation Zug

Helen Wetter, Verwaltungsrätin Korporation Zug

Eliane Birchmeier, Stadträtin, Vorsteherin Baudepartement, Stadt Zug

Martina Brennecke, Amt für Raumplanung, Kanton Zug

Fachmitglieder: Christoph Schubert, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich (Vorsitz)

Christoph Fahrni, Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA, Luzern

Christian Sumi, Architekt BSA SIA, Zürich

Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug

Werner Schaeppi, Dr. phil, Sozialpsychologe, Zug

Termine

Start Stufe 1 Ideenstudie 5. November 2021

Anmeldung bis 1. Dezember 2021

Fragestellung bis 23. November 2021

Fragenbeantwortung ca. 30. November 2021

Abgabetermin spätestens Freitag, 28. Januar 2022

Beurteilung Anfang Februar 2022

Start Stufe 2 Projektstudie 7. März 2022

Zwischenkritik 20. April 2022

Abgabetermin Freitag, 3. Juni 2022

Schlusspräsentation, Beurteilung 23. / 24. Juni 2022

2. Verfahren allgemeine Bestimmungen

2.1. Auftraggeber, Wettbewerbsbegleitung, Wettbewerbssekretariat

Veranstalterinnen, Leitung

Korporation Zug, Poststrasse 16, 6300 Zug

Stadt Zug, Baudepartement, Abteilung für Hochbau, Gubelstrasse 22, 6301 Zug

Wettbewerbssekretariat

Korporation Zug

D. Schwerzmann, Korporationsschreiber

Poststrasse 16

6300 Zug

Tel 041 729 00 40

E-Mail info@korporation-zug.ch

Wettbewerbsbegleitung, Vorprüfung

intosens ag urban solutions

Waffenplatzstrasse 54, 8002 Zürich

Kontaktperson

Lukas Gregor, Projektleitung, Tel. 079 445 16 14, l.gregor@intosens.ch

2.2. Verfahrensart

Das vorliegende Verfahren ist ein zweistufiger Studienauftrag.

Die Stufe 1 ist eine Ideenstudie im offenen, anonymen Verfahren.

Die Stufe 2 beinhaltet die Projektstudie. Mindestens drei bis maximal fünf Teilnehmer werden durch das Beurteilungsgremium für die Weiterarbeit in die zweite Stufe aufgrund der eingereichten Ideenstudien der ersten Stufe ausgewählt.

2.3. Sprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

2.4. Teilnahmeberechtigung

Der Wettbewerb richtet sich an Fachpersonen oder angehende Fachpersonen aus der Landschaftsarchitektur und/oder Architektur.

Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz haben.

2.5. Teamzusammensetzungen

Interdisziplinäre Teams sind wünschenswert. Die federführende Projektperson muss in der Anmeldung und im Verfasserouvert vermerkt werden.

Mehrfachteilnahmen der Landschaftsarchitektur- und Architekturbüros sowie der weiteren Fachplaner und Fachplanerinnen in mehreren Teams sind nicht möglich.

2.6. Befangenheit und Ausstandsgründe

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss Ordnung SIA 142 (2009) nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichtes haben (siehe dazu: Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“, www.sia.ch/142i). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmer, die beim Veranstalter oder einem Mitglied des Preisgerichts/Beurteilungsgremiums (inkl. Experten) angestellt sind, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis (z.B. Mandat) stehen.

2.7. Beurteilungsgremium und Experten

Das Beurteilungsgremium für den Studienauftrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sachmitglieder (stimmberechtigt)

- Urban Keiser, Präsident Korporation Zug
- Helen Wetter, Verwaltungsrätin Korporation Zug
- Eliane Birchmeier, Stadträtin und Vorsteherin Baudepartement, Stadt Zug
- Martina Brennecke, Amt für Raumplanung, Kanton Zug

- Daniel Schwerzmann, Korporationsschreiber (Ersatz Korporation Zug)
- René Hutter, Kantonsplaner (Ersatz Kanton Zug)

Fachmitglieder (stimmberechtigt)

- Christoph Schubert, Landschaftsarchitekt BSLA, Zürich (Vorsitz)
- Christoph Fahrni, Landschaftsarchitekt FH BSLA SIA, Luzern
- Christian Sumi, Architekt BSA SIA, Zürich-
- Paul Knüsel, Leiter Abteilung Hochbau, Stadt Zug
- Werner Schaeppli, Dr. phil., Sozialpsychologe, Zug
- Lukas Gregor, Architekt ETH/SIA (Ersatz)

Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

- Claudius Berchtold, Stadt Zug Projektleiter öff. Anlagen: Umgebungsgestaltung
- Daniel Schärer, Zug Sports
- Michelle Meier, Stadt Zug, Projektleiterin Abt. Hochbau, Raumprogramm
- Lukas Gregor, intosens ag

Zusätzlich für Stufe 2 des Studienauftrags vorgesehen:

- Danilo Vidoni, Stadt Zug Leiter Abt. Baubewilligungen: Baurecht
- Peter Kern: Gastronomie
- bei Bedarf Nachhaltigkeit: Vanessa Mantei, Amstein & Walther
- bei Bedarf Wasserbautechnik: Josef Kurath, Staubli, Kurath & Partner AG
- bei Bedarf Thomas Felber, Stadt Zug, Leiter Abt. Sport: Sportinfrastruktur

Die Expertinnen und Experten führen fachliche und technische Vorprüfungen des Wettbewerbs durch. Bei Bedarf kann der Veranstalter weitere Fachleute beiziehen.

Leitung Jurierung, Koordination Vorprüfung

Lukas Gregor, Architekt ETH/SIA, intosens ag, Zürich

2.8. Preise und Entschädigung

Zur Prämierung der Stufe 1, die Ideenstudie, steht dem Beurteilungsgremium eine Preissumme von CHF 50'000 (inkl. MWST) zur Verfügung.

Das gesamte Preisgeld wird durch das Beurteilungsgremium auf 5 – 8 Projekte verteilt.

Für die Stufe 2, die Projektstudie, werden CHF 100'000 (inkl. Nebenkosten und inkl. MWST) in gleicher Höhe an die zur Beurteilung zugelassenen Teams aufgeteilt. Mit der Auszahlung der Entschädigung sind alle Verpflichtungen der Auftraggeberin gegenüber den Projektverfassenden abgegolten.

Eine Rangierung ist nicht vorgesehen. Das Beurteilungsgremium empfiehlt ein Projekt zur Weiterbearbeitung.

2.9. Absichtserklärung

Nach Abschluss der Stufe 1 ist vorgesehen, aufgrund der Empfehlung des Beurteilungsgremiums drei bis fünf Teams an die Stufe 2 einzuladen. Die jeweiligen Konzepte und Entwürfe können so im Dialog mit dem Beurteilungsgremium weiterentwickelt werden. Die Stufe 2 soll direkt nach Abschluss der Stufe 1 starten (siehe Terminplan).

Es ist weiter vorgesehen, dass das Team des Gewinnerprojektes aus dem Studienauftrag den Auftrag für die Planung 'Weiterentwicklung Brüggl Zug' erhält.

2.10. Ausstellung, Bericht des Beurteilungsgremiums

Eine Ausstellung über die eingereichten Projekte findet nach dem Resultat des Studienauftrags statt, voraussichtlich August 2022.

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird ebenfalls zur Zeit der Ausstellung veröffentlicht.

2.11. Rückgabe der Projekte

Die Unterlagen der ausgewählten Wettbewerbsarbeiten aus der Stufe 1 sowie aus der Stufe 2 gehen in das Eigentum der Auftraggeberinnen über.

Die nicht gewählten Arbeiten können bis 10 Tage nach Ausstellungsschluss von den Bearbeitungsteams beim Wettbewerbssekretariat abgeholt werden.

2.12. Verbindlichkeit, Rechtsschutz

Mit erfolgter Wettbewerbsabgabe anerkennen die Teilnehmer die Bedingungen dieses Programms und sämtliche Entscheidungen der Veranstalterinnen im Rahmen dieses Programms. Entscheide des Beurteilungsgremiums können nicht angefochten werden. Bei Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, entscheidet das Verwaltungsgericht des Kantons Zug.

2.13. Urheberrechte

Die Teilnehmer erklären durch die Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags, Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte an den eingereichten Unterlagen zu sein. Die Teilnehmer sichern zu, dass durch ihren Wettbewerbsbeitrag keinerlei Rechte Dritter verletzt werden.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträgen gehen ins Eigentum der Auftraggeber über.

2.14. Veröffentlichung

Auftraggeber und Teilnehmer besitzen das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge unter Nennung der Projektverfasser.

Bis zum offiziellen Verfahrensabschluss durch die Auftraggeberin dürfen die Projekte nicht selbst durch die Projektverfassenden publiziert werden. Die Auftraggeber teilen mit, wann das Resultat des Verfahrens und die Projekte publiziert und kommuniziert werden dürfen.

2.15. Termine und Fristen

Start Stufe 1 Ideenstudie	5. November 2021
Anmeldung	bis 1. Dezember 2021
Fragestellung	bis 23. November 2021
Fragenbeantwortung	ca. 30. November 2021
Abgabetermin	spätestens Freitag, 28. Januar 2022
Beurteilung	Mitte Februar 2022
Start Stufe 2 Projektstudie	7. März 2022
Zwischenkritik	20. April 2022
Abgabetermin	Freitag, 3. Juni 2022
Schlusspräsentation, Beurteilung	23. / 24. Juni 2022

3. Stufe 1 Ideenstudie

3.1. Art der Durchführung

Die Stufe 1 ist eine Ideenstudie im offenen, anonymen Verfahren.

3.2. Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt unter www.simap.ch und in der Fachzeitschrift TEC21 (Zeitschrift des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins). Zudem wird das Verfahren im Amtsblatt des Kantons Zug publiziert.

3.3. Anmeldung

Die Anmeldung zum Studienauftrag 'Weiterentwicklung Brüggl Zug' hat bis zum 1. Dezember 2021 zu erfolgen. Auf dem Anmeldeformular muss die Kontaktadresse für die Fragenbeantwortung ersichtlich sein. Die Anmeldung dient dem Wettbewerbssekretariat für die Vorbereitung der Vorprüfungen und Jurierung.

Anmeldeadresse:

mail@intosens.ch

3.4. Bezug der Unterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen der Stufe 1 werden unter dem Stichwort «Weiterentwicklung Brüggl Zug» auf SIMAP veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen werden nicht verschickt.

Folgende Dokumente stehen zum Download bereit:

- U1 Wettbewerbsprogramm als PDF
- U2 Anmeldeformular PDF
- U3 Formular Verfasserangaben PDF
- U4 Situationsplan mit Höhenlinien und SBB Interessenslinie DXF
- U5 Rampe Süd Bauprojekt DXF/PDF
- U6 SBB-Interessenslinie PDF
- U7 Schüttung Seeufer Zug, Machbarkeitsstudie 2015 PDF
- U8 Luftaufnahmen JPG

3.5. Fragen

Fragen zum Programm müssen bis zum 23. November 2021 12:00 Uhr (Eingang) per E-Mail unter Wahrung der Anonymität (E-Mail-Adresse ausgenommen) eingereicht werden. Betreff: «Fragen Stufe 1 Ideenstudie Weiterentwicklung Brüggl Zug».

Fragen mit Verweis auf das jeweilige Kapitel im Programm.

Adresse:

mail@intosens.ch

Fragenbeantwortung: Werden bis zum 30. November allen angemeldeten Teilnehmern zugestellt und zudem auf SIMAP veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung wird zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Im Rahmen dieses Verfahrens werden sonst keine weiteren Fragen beantwortet.

3.6. Abgabe

Die Wettbewerbsbeiträge sind unter Wahrung der Anonymität und nur mit dem Vermerk «Studienauftrag Weiterentwicklung Brüggl Zug, Stufe 1 Ideenstudie» und dem Kennwort beschriftet einzureichen. Sie müssen bis spätestens Freitag, 28.01.2022, 17.00 bei der Abgabeadresse vorliegen.

Die Wettbewerbsbeiträge können per Post geschickt werden oder werktags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr abgegeben werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend, die Verantwortung für die termingerechte Einreichung liegt bei den teilnehmenden Teams.

Abgabeadresse:

Korporation Zug

Vermerk «Studienauftrag Weiterentwicklung Brüggl Zug»

Poststrasse 16

6300 Zug

3.7. Verlangte Wettbewerbsarbeiten

Es werden keine detaillierten oder ausgereifte Projekte und Pläne erwartet, sondern konzeptuelle, die Idee erklärende Darstellungen. Erwartet wird auch eine fundierte Analyse des Ortes und die Darstellung der daraus abgeleiteten Erkenntnisse.

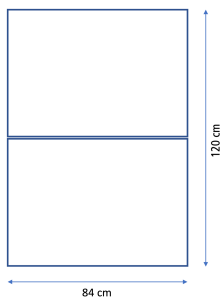
Die Darstellungen sollen in Papierform erfolgen. Weitere Unterlagen (Berichte, Modelle etc.) sind nicht erwünscht.

Zwingend erwartet wird:

- Situations-/Umgebungsplan M 1:1000, Norden oben

Im Weiteren ist es den Teilnehmern überlassen, was sie darstellen und wie sie Ihre Ideen vermitteln wollen.

- Die zum Verständnis notwendigen Angaben wie Grundrisse und Schnitte
- Darstellungen zu den gestalterischen Absichten
- Konzeptbeschrieb Gestaltung Landschaftsräume
- Stimmungsbilder, räumliche Darstellung (keine fotorealistischen 3D Bilder)



3.8. Pläne, Darstellung

Die Abgabe in Papierform darf die Fläche von $b \times h = 84 \times 120$ cm nicht übersteigen. Das entspricht 2 Plänen DIN A1 oder 8 Plänen A3 Querformat. Die Darstellung ist frei.

3.9. Modell

Es dürfen keine Modelle (Arbeitsmodell, Gipsmodell o.ä.) abgegeben werden.

3.10. Visualisierung

Visualisierungen in Form von Handzeichnungen, Referenzfotos oder einfache, abstrahierte Visualisierungen sind erwünscht. Fotorealistische Visualisierungen sind nicht erwünscht.

3.11. Lösungsvarianten

Sind nicht erlaubt.

3.12. Kennzeichnung

Jede abgegebene Unterlage ist dem Vermerk «Studienauftrag Weiterentwicklung Brüggl Zug, Stufe 1 Ideenstudie» und mit einem Kennwort (keine Kennzahl) zu versehen.

3.13. Verfassercouvert

Verschlüsselter Briefumschlag Format C5 mit Vermerk: «Studienauftrag Weiterentwicklung Brüggl Zug» und Angabe des Kennworts.

Inhalt: Ausgefülltes Formular Verfasserangaben mit den Namen aller Projektverfassenden, Anschrift, Kontoverbindung (mit IBAN) und Angabe der Mehrwertsteuernummer auf Papier.

3.14. Digitale Daten

Sämtliche Unterlagen sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (USB-Stick oder CD) abzugeben. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten.

Die Anonymität muss gewährleistet sein.

3.15. Abgabeform in der Übersicht

- Pläne (max. b x h = 84 x 120 cm)
- 2 Plansätze verkleinert auf A3, kopier- und lesefähig (für die Vorprüfung)
- Digitaler Träger mit den Plänen (PDF)
- verschlossenes Verfassercouvert Format C5

3.16. Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung der Resultate dient folgender Kriterienkatalog (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Idee, Konzept
- Qualität öffentlicher Raum / Freiraum
 - o Grünflächen, Beschattung, Bepflanzung
 - o Nutzerfreundlichkeit, Geborgenheit, Erholung, Aneignungsmöglichkeiten
 - o Raumzuordnung der Aktivitäten an Land und im Wasser
 - o Orientierung
 - o Erholung
 - o Wasserzugang
- Erschliessung
- Nachhaltigkeit (oekonomisch, oekologisch, sozial)

4. Stufe 2 Projektstudie

4.1. Art der Durchführung

Die Stufe 2 wird als nicht anonymer Studienauftrag durchgeführt.

4.2. Teilnehmende Teams

Das Beurteilungsgremium wählt in der Stufe 1 min. drei bis max. fünf Projekte. Deren Verfasser sind eingeladen, am Studienauftrag Stufe 2 teilzunehmen.

4.3. Programm/Pflichtenheft, Nutzungs- und Raumprogramm

Es gilt dieses vorliegende Wettbewerbsprogramm, insbesondere die Bestimmungen im Kapitel 2 'Verfahren allgemeine Bestimmungen'. Geringfügige Anpassungen oder Präzisierung der Rahmenbedingungen, des Nutzungs- und Raumprogramms aufgrund Erkenntnisse aus der Stufe 1 werden vor dem Start der Stufe 2 bekanntgegeben.

4.4. Startveranstaltung

An der Startveranstaltung werden unter anderem die Erkenntnisse aus den Ideenstudien erläutert. Der genaue Zeitpunkt wird mit den Teams abgesprochen.

4.5. Fragestellung

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zum angepassten Programm zu stellen.

4.6. Zwischenbesprechungen

Die Zwischenbesprechungen sind zentraler Teil eines Studienauftrags. Die teilnehmenden Teams stellen einzeln ihre Zwischenergebnisse dem Beurteilungsgremium (vorbehältlich Fachexperten) vor, welches im Dialog zu den jeweiligen Projekten und durch die daraus entstehende Diskussion eine erste Beurteilung und Anregungen abgibt.

Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.7. Abgabe, einzureichende Unterlagen

Die Plandarstellungen haben sämtliche notwendige Beschreibungen und Informationen zum Verständnis zu enthalten.

- Situations-/Umgebungsplan M 1:1000, Norden oben
- Die zum Verständnis notwendigen Grundrisse und Schnitte M 1:500, Ausschnitte auch in kleinerem Massstab möglich
- Gebäude: Grundrisse, Schnitte und Fassaden M 1:200

- Darstellungen zu den gestalterischen Absichten
- Konzeptbeschrieb Gestaltung Landschaftsräume
- Grobkonzept Betrieb, Nutzer
- Stimmungsbilder, räumliche Darstellung
- Modell: Einsatz für das Stadtmodell Mst 1:500

Kleinere Präzisierungen der einzureichenden Unterlagen können vor dem Start der Stufe 2 bekannt gegeben werden.

4.8. Pläne, Darstellung

Die Abgabe ist auf min 4, max. 6 Pläne DIN A1 (h x b = 60 x 84 cm) Querformat festgelegt.

4.9. Termine

Die genauen Termine werden im Anschluss an die Stufe 1 bekanntgegeben. Voraussichtliche Termine sind in Kapitel 2.15 angegeben.

4.10. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt aus demselben Beurteilungsgremium wie in der Stufe 1.

4.11. Beurteilungskriterien

Zur Beurteilung der Resultate dient folgender, nicht abschliessender Kriterienkatalog (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Idee, Konzept
- Qualität öffentlicher Raum / Freiraum
 - o Grünflächen, Beschattung, Bepflanzung
 - o Nutzerfreundlichkeit, Geborgenheit, Erholung, Aneignungsmöglichkeiten
 - o Raumzuordnung der Aktivitäten an Land und im Wasser
 - o Orientierung
 - o Erholung
 - o Wasserzugang
- Erschliessung
- Nachhaltigkeit (oekonomisch, oekologisch, sozial)
- Umsetzung Raumprogramm, betriebliches Konzept

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Weiterbearbeitung nach Abschluss des Studienauftrages

Die beiden Auftraggeber beabsichtigen, die Projektverfassenden, entsprechend der Empfehlung der Beurteilung, mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

5.2. Vorbehalte

Die Auftraggeberinnen behalten sich vor, Einfluss auf die Zusammensetzung des Fachplanerteams zu nehmen und allenfalls für die Realisierung des Vorhabens ein Bauleitungsbüro oder weitere Fachplaner beizuziehen.

Bei einem Siegerteam mit geringer Erfahrung behalten sich die Auftraggeberinnen vor, eine Arbeitsgemeinschaft mit einem erfahrenen Landschafts- und/oder Architekturbüro nach Vorschlag des Planerteams, welches von den Auftraggeberinnen akzeptiert werden kann, zu verlangen.

Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können Unterbrüche und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten. Diese Planungsverzögerungen werden den Planenden nicht entschädigt und geben dem Beauftragten kein Recht auf Schadenersatz.

6. Aufgabenstellung

6.1. Ausgangslage

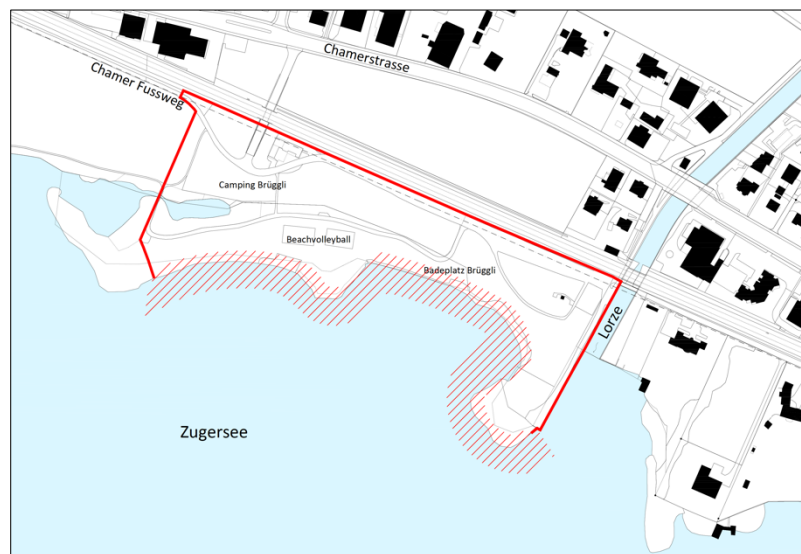
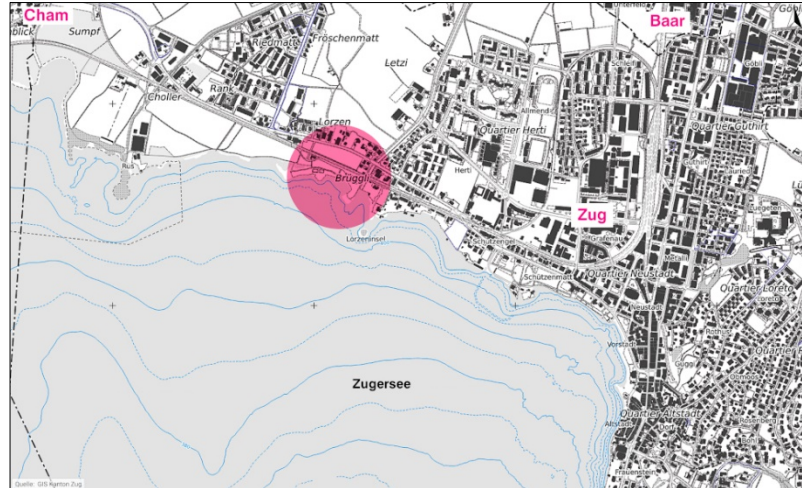
Das Brüggli ist zurzeit ein öffentlicher Naherholungsraum mit Seezugang am Nordufer des Zugersees. Auf dem Areal befindet sich zurzeit ein TCS-Campingplatz mit 37 Dauerstellplätzen und 35 weiteren temporäre Plätzen. Ausserdem gibt es zwei Beachvolleyballfelder, eine SUP-Ausleihstation eine grosszügige Liegewiese sowie Grillstellen und entsprechend notwendige Infrastrukturen. Das Brüggli ist eine frei zugängliche Badestelle ohne Badeaufsicht.





Das Areal Brüggli befindet sich zwischen dem Chamer Fussweg resp. den Bahngleisen und dem Zugersee. Es erstreckt sich von der Unterführung am Lorzenauslass, dem Brüggli bis zu den westlich angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Das rund 4 Hektar grosse Areal zeichnet sich im Moment neben dem Campingplatz durch einen sehr naturnahen Charakter aus. Im Leitbild Lorzenebene wurde das Areal der Naherholung und die westlich angrenzenden Uferbereiche als vorrangig der Natur resp. überlagernden Nutzungen (Natur und Naherholung) zugeordnet. Westlich schliessen sich grosszügige Landwirtschaftsflächen und das Naturschutzgebiet Choller an. Gemäss Richtplan Kanton Zug muss der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) bis zum Jahr 2022 aufgehoben werden. An deren Stelle soll zusätzlicher Platz für Sportlerinnen und Sportler, Badende und Erholungssuchende geschaffen werden. Zudem soll die fixe Parkierung südlich der SBB-Geleise aufgehoben werden, vorgesehen ist die Verlegung nördlich der Geleise.

Das Zuger Seeufer erfüllt verschiedene Aufgaben: In der Nähe des Zentrums von Zug stehen Nutzungen im Vordergrund, welche Infrastrukturen benötigen, zum Beispiel der Hafen oder das Strandbad. Je weiter westlich gelegen, desto naturnaher soll das Seeufer sein. Im Choller steht somit der Naturschutz mit seinen Schilfgebieten und Riedflächen im Zentrum. Das Brüggli bildet demnach den Übergang zum Naturschutzgebiet und dient der Naherholung.

Eine hohe Qualität des Naherholungsraums ist der Sandstrand, der unterschiedliche Nutzungen und einen einfachen Einstieg in den Zugersee ermöglicht. Das Gebiet Brüggli soll allen Zugerinnen und Zugern zugänglich sein. Im Sommer zum Beispiel zum Surfen, Kiten, SUP, Baden, Grillieren, Spielen am sandigen Strand, Sport treiben, Zelten/temporären Campieren oder einfach andere Leute treffen oder zum Ausruhen auf dem selber mitgebrachten Liegestuhl. Im Winter zum Spazieren und Erholen.

6.2. Perimeter

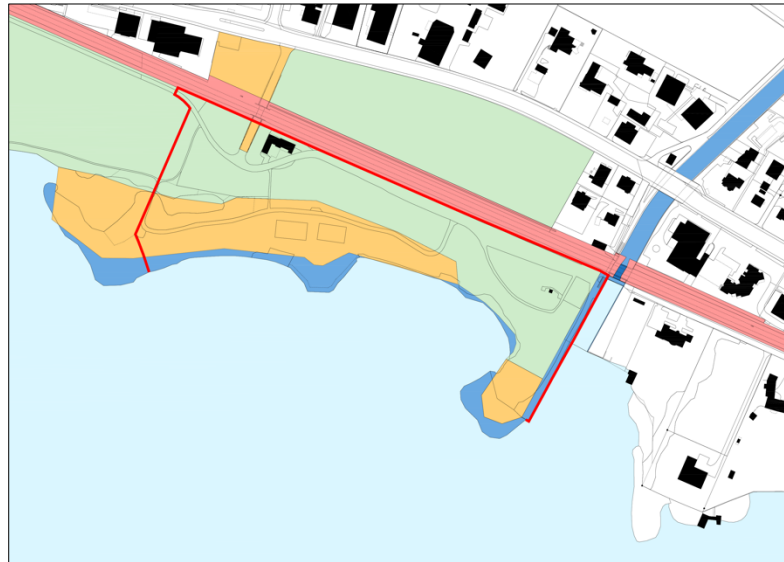








-  Gesamtperimeter Wettbewerb ca. 33'500 m²
-  Feste Perimetergrenze
-  Freie Perimetergrenze
-  Zugersee

Der Perimeter wird durch die bereits heutigen Nutzungen der Badestelle und des Campingplatzes definiert. Gegen Osten bildet die Lorze die Perimetergrenze, gegen Norden die SBB Geleise und gegen Westen die Landwirtschaftszone. Die Perimetergrenze gegen den See ist unscharf; es besteht dort keine eigentliche Perimetergrenze, und es kann in den See hinein geplant werden.

Neben den kantonalen und kommunalen Entwicklungszielen ist es von hoher Relevanz, die unterschiedlichen Übergänge zu bearbeiten. Damit sind einerseits die nördlichen Anschlusspunkte ans Quartier gemeint, die durch die zwei Unterführungen hergestellt werden. Andererseits ist es der östliche Anschluss am Brüggli und der westliche Anschluss an die Landwirtschaftsflächen und das Naturschutzgebiet. Das Brüggli als Naherholungsgebiet soll seine eigene Stellung in der Zuger Uferlandschaft erhalten und gleichzeitig seine identitätsstiftende Ausstrahlung behalten und stärken.

6.3. Grundeigentümer



-  Perimeter
-  Grundeigentum Korporation Zug, innerhalb Perimeter ca. 19'050 m²
-  Grundeigentum Stadt Zug, innerhalb Perimeter ca. 14'528 m²
-  Grundeigentum SBB
-  Grundeigentum Kanton Zug
-  Zugersee Grundeigentum Kanton Zug

6.4. Leitbild Lorzenebene

Die Lorzenebene ist die «grüne Lunge» zwischen Zug, Baar und Steinhausen. Um das wertvolle Natur- und Naherholungsgebiet vor Bebauung zu schützen, liess der Kantonsrat das Gebiet im Richtplan von 2004 mit Siedlungsbegrenzungslinien umgeben. Trotzdem wächst der Druck auf die Lorzenebene. Immer mehr Menschen spazieren, reiten, fahren Rad, lassen die Hunde laufen oder baden in der Lorze und im Zugersee. Die Landwirtschaft betreibt Ackerbau und Viehwirtschaft. Und in den Naturschutzgebieten gedeihen wertvolle Pflanzen und Tiere. Zwischen diesen Nutzungen gibt es Konflikte. Um diese zu entschärfen, beauftragte der Kantonsrat die Baudirektion, bis 2012 ein Leitbild zur künftigen Nutzung zu erarbeiten. Es besteht aus Grundsätzen und einer Gesamtkarte, die den Weg in die Zukunft weisen. Ergänzt wird das Leitbild durch Vorschläge, wie einzelne Gebiete künftig genutzt und gestaltet werden könnten. Das Leitbild Lorzenebene ist das Ergebnis eines breiten Mitwirkungsprozesses. Die Kernideen lieferte eine 40-köpfige Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus der Landwirtschaft, von Interessengruppen, Gemeinden und kantonalen Fachstellen. Parallel zu den Workshops der Arbeitsgruppe konnte sich auch die breite Öffentlichkeit einbringen - unter anderem via Social Media.

Der Kantonsrat beschloss die Kernaussagen im kantonalen Richtplan.

6.5. Mitwirkung Bevölkerung

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Brügglis wollten die Korporation und die Stadt Zug von der Bevölkerung wissen, wie das Brüggli heute genutzt wird und was den Besucherinnen und Besuchern am Brüggli wichtig ist.

Dazu wurde ein Fragebogen ausgearbeitet und im Juli/August 2021 online aufgeschaltet und an geeigneten Standorten in Papierform aufgelegt und mittels Plakaten und Sozialen Medien beworben.

Es sind Meinungen und Antworten von über 2'000 Personen eingegangen. Die sehr erfreuliche Beteiligung erlaubt es, valide, verlässliche Aussagen über die Einstellungen und Bedürfnisse der interessierten Bevölkerung zu machen.

Schlussfolgerungen:

Das Brüggli ist bei der breiten Bevölkerung in und um Zug ein sehr beliebtes Naherholungsgebiet.

- Der nicht-kommerzielle Charakter macht das Brüggli zu dem, was es heute ist: Ein Freiraum, in welchem ein Nebeneinander von unterschiedlichen Interessen und Kulturen Platz findet.

Quer durch die Studie betrachtet ist das primäre Bedürfnis der Befragten, das Brüggli «möglichst so zu belassen, wie es ist» oder zumindest dessen heutigen Charakter auch künftig nicht zu verändern.

- Eine Infrastruktur wie auch ein modernes Gastronomie-Angebot sind zwar erwünscht, zu verhindern ist aber gleichzeitig eine Kommerzialisierung des Brüggli und eine Entwicklung hin zu einem überregionalen Ausflug-Hotspot.
- Das Brüggli soll durch Eigenständigkeit zur Angebotsvielfalt innerhalb der Zuger Badeplätze beitragen und sich spürbar von den anderen Zuger Badanstalten und Badeplätzen unterscheiden.

Kurzaussagen aus der Umfrage:

- Zwei Drittel sind im Sommer mind. einmal pro Woche im Brüggli
- Je näher der Wohnort, desto häufiger die Besuche
- Im Winterhalbjahr sind über 60-jährige in der Überzahl
- Langsamverkehr dominiert das Brüggli
- Wunsch: der freie Zugang zu Wasser und die natürliche Umgebung
- Nutzung: Baden, Schatten, spazieren, entspannen und Freunde treffen
- Modernes Gastrokonzept erwünscht – einfach und gesund
- Campingplatz: Ein Fünftel der Studienteilnehmer erwähnt den Zeltplatz. Er wird positiv oder neutral bewertet, d.h. die Interviewten finden die Aufhebung des Campingplatzes eher emotionslos schade: der Campingplatz erweckt Feriengefühle, er bietet eine erweiterte Infrastruktur und vermittelt durch seine Belegung, auch nachts, eine Sicherheit durch Präsenz der Camper.
- Niederschwelliges Campieren/Zelten wird, wenn auch nur explizit von einer Minderheit, erwünscht.

6.6. Stadtraumkonzept SRK

Multifunktionale urbane Grünräume und gut erreichbare, untereinander vernetzte Landschaftsräume leisten einen wesentlichen Beitrag zur hohen Lebensqualität in den Stadtteilen und Quartieren. (Internet Download: Stadt Zug, Stadtraumkonzept Zug 2050, Kapitel F3)

6.7. Zielbild für die Weiterentwicklung des Brüggli

Das Brüggli soll hauptsächlich der Naherholung dienen. Damit der lokalen Bevölkerung mehr Platz zum Baden und Verweilen zur Verfügung steht, wird der Campingplatz in seiner heutigen Form aufgehoben (Vertrag läuft 2022 aus). Durch die Verlegung der Parkierung wird im Brüggli eine Aufwertung für den Langsamverkehr erwirkt.

Bestandteil dieser Verbesserung ist auch die Neugestaltung der Unterführung unter den SBB-Geleisen entlang der neuen Lorze. Zwischen der Chamerstrasse und den Geleisen bleibt die landwirtschaftliche Fläche bestehen.

Das Brüggli, mit den verschiedenen Nutzungen wie es sich heute präsentiert, soll erhalten bleiben und aufgewertet werden.

Das spannende und wilde Nebeneinander von Nutzungen (Kitesurfen, Surfen, SUP, Grillen, Baden, Volleyballfelder, Kunst, sich treffen, zelten/temporäres Campieren usw.) zeichnet das Brüggli als Erholungsraum mit Freiheiten aus.

Mit der geplanten Aufhebung des Campingplatzes in seiner heutigen Form und der Aufhebung der fixen Parkierung südlich der SBB-Geleise soll diesen Nutzungen mehr Raum gegeben werden. Die Korporation und die Stadt Zug möchten das Gebiet Brüggli weiterentwickeln, so dass der Öffentlichkeit eine grosszügige Allmend für Freizeit und Erholung zur Verfügung gestellt werden kann.

Wie genau eine solcher Allmend aussehen könnte, wie naturnah das Areal gehalten wird, welche Nutzungen genau darin stattfinden sollen, wie die Uferzone aussehen könnte ist Teil der Ideensuche für die Projektverfasser. Bewusst ist das Raumprogramm im Kap. 8 kurz gehalten, um dem Ideenreichtum genügend Freiheiten zu geben.

Das bestehende Gebäude wird abgebrochen. Gebäude mit einfacher Gastronomie sowie neue Infrastrukturangebote für die Naherholung sollen geplant werden. Die Gastronomie ist vorzugsweise als Aussengastronomie mit Terrasse zu verstehen, könnte aber auch innen einen kleineren unbeheizten Gastraum aufweisen. Für die Gastronomie ist ein Sommerbetrieb vorgesehen, eine Winternutzung wäre nicht ausgeschlossen. Sie wird von einem zukünftigen Pächter betrieben.

Die Lage und Ausgestaltung der weiteren Infrastrukturangebote mit WCs, Garderoben und Duschen sowie Lagerflächen und -räume für die Nutzer und Anbieter von Sportaktivitäten ist ideenabhängig. Denkbar ist auch eine Aufteilung, welche sich über das Areal verteilt.

Eine Fläche, Grösse konzeptabhängig, soll einfaches campieren (zelten oder ähnliches) ermöglichen. Die Nutzer sind z. B. Familien oder kleine Gruppen, welche kurzzeitig an diesem Ort übernachten wollen. Ob und inwiefern eine Verbindung zur Gastronomie und der weiteren Infrastruktur besteht und wie das Betreiben und Koordinieren des einfachen Campings angedacht ist, ist in der Wettbewerbsstufe 2 aufzuzeigen.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Bestand, Luftbild



Luftbild Andreas Busslinger

7.2. Richtplan Kanton Zug

Der Richtplan sieht neben der Aufhebung des Campingplatzes in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) weitere Entwicklungsziele für das Areal des Brüggli vor:

- Archäologische Fundstätte / Landschaftsschongebiet (L.7.1.1)
Die Landschaftsschongebiete werden festgesetzt. Sie stellen die Erhaltung der wertvollen Landschaften sicher. Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die der Landschaft angepasste Erholung sind gewährleistet. Sie nehmen Rücksicht auf die Besonderheiten der Landschaft.
- Kantonaler Schwerpunkt Erholung/ Kommunale Naherholungsgebiete/ Lorzenebene (L.11.1/.2/.3)

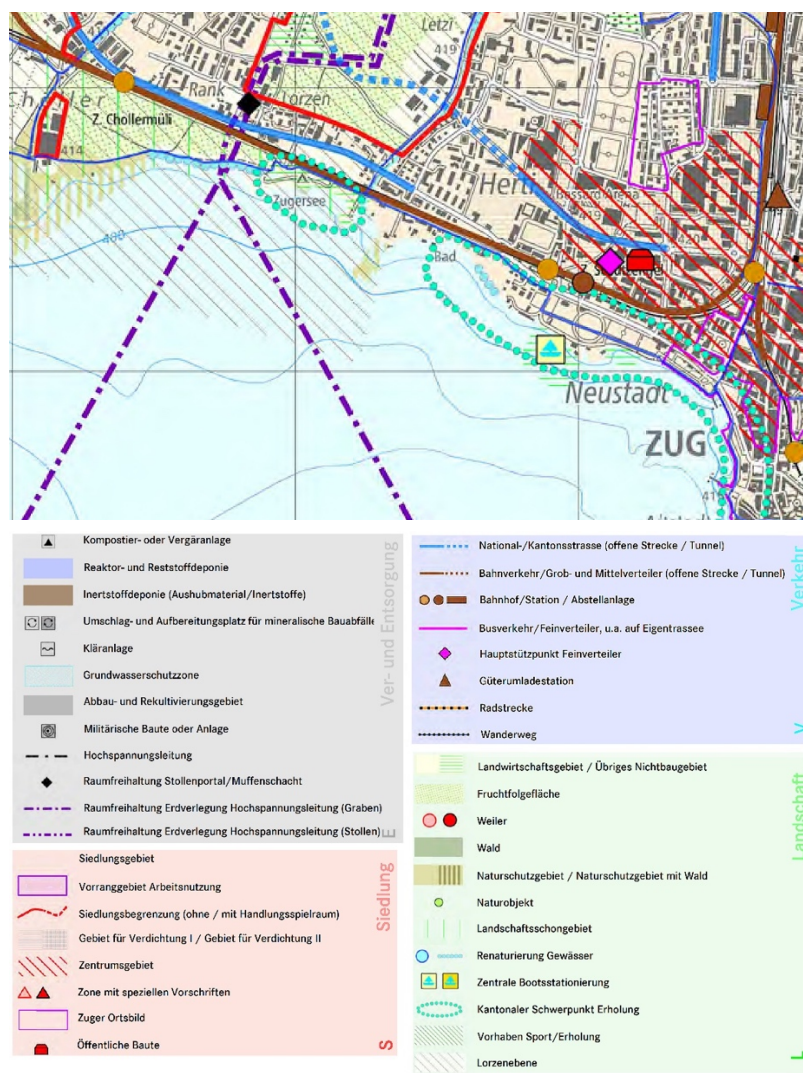
L.11.1.

In den Schwerpunkten konzentrieren sich neue Bauten und Anlagen für die Erholung, Freizeit und Sport. Neue Bauten und Anlagen nehmen Rücksicht auf die Besonderheit des Ortes und die gewachsenen Nutzungen. Intensive Nutzungen sind nicht erwünscht. Die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist, wo sinnvoll, zu verbessern.

L.11.3.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen Kanton und Gemeinden unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer folgende Massnahmen um:

b. Die Stadt Zug wertet mit dem Kanton und der Korporation Zug das Gebiet Brüggli für die Erholung auf. Der Campingplatz in seiner heutigen Form (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben. Der freiwerdende Platz ist für Sportlerinnen und Sportler, Badende und Erholungsuchende aufzuwerten. Die fixe Parkierung südlich der SBB Geleise ist aufzuheben. Mittels gezielter Aufschüttungen im Zugersee ist die Flachwasserzone ökologisch aufzuwerten und für die Erholungsuchenden erlebbar zu machen. Im Gebiet östlich der Mündung der alten Lorze in den Zugersee hat der Naturschutz Priorität.



7.3. Zonenplan, Umzonung

Das Wettbewerbsareal befindet sich heute in der Zone UeCa (Camping) im nördlichen Teil und im südlichen Teil in der Zone OeIF (des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung) sowie in Teilen des Uferbereichs Zone GWF (Gewässerfläche). Die Grundnutzung des Areals ist dem öffentlichen Interesse zur Erholung zugeordnet. In dieser Nichtbauzone dürfen «oberirdisch nur kleinere Bauten und Anlagen erstellt werden, welche für die Nutzung erforderlich und mit dem Charakter der Zone vereinbar sind». Grenz- und Gebäudeabstände der Nachbarzonen sind einzuhalten.

Im Anschluss an diesen Wettbewerb soll die Grundnutzung allenfalls mit einer Umzonung einer geeigneten 'Nichtbauzone Brüggli' angepasst werden.

7.4. Verkehr und Erschliessung

Fussgänger-, Wander- und Radwege

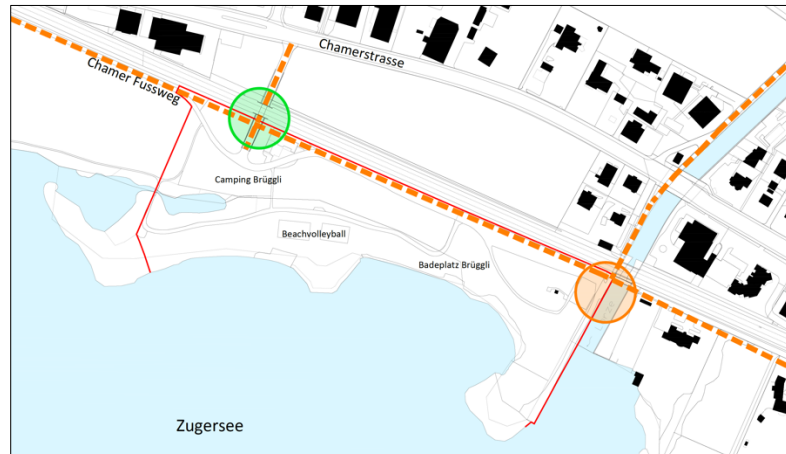
Die Erschliessung des Brüggli erfolgt über den Chamer Fussweg und über die Chamerstrasse. Hauptnutzende sind dabei die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrerinnen und Velofahrer. Von der Chamerstrasse kann man mittels zwei Unterführungen auf den Chamer Fussweg gelangen. Einerseits über die bestehende Anfahrt des Campingplatzes und andererseits fussläufig entlang der Lorze am Brüggli.

Der Chamer Fussweg verbindet die Stadt Zug mit der westlich angrenzenden Gemeinden Cham. Lokale und nationale Wander- und Radrouten führen ebenfalls über den Chamer Fussweg. Bestehende Verkehrskonflikte werden durch die Aufhebung der Parkplätze bereits minimiert. Fuss- und Veloverkehr müssen dennoch grosszügig und konfliktfrei aneinander vorbeigeführt werden.

Radstrecke und Bauprojekt Ersatz Rampe Unterführung, Neubau Brücke

Im nordöstlichen Bereich des Perimeters wird die Rampe für Velofahrer und Fussgänger neu erstellt sowie die Brücke über die Lorze neu errichtet. Das bereits bekannte Bauprojekt ist bei der Erarbeitung des Projektvorschlags entsprechend zu berücksichtigen.

In Richtung Westen soll der Veloweg parallel zu den Bahngleisen verlängert werden. Bei der zweiten Unterführung, welche von der Chamerstrasse zum Brüggli führt, ist für die Radstrecke allenfalls eine weitere Brücke vorzusehen (projektabhängig). Die bestehende Durchgangshöhe der Unterführung ist weiterhin zu gewährleisten (Grundlage wird als PDF/DWG abgegeben).



- - - Fuss- und Radweg
- Bereich geplante Rampe/Brücke (siehe Unterlagen)
- Bereich Unterführung SBB Geleise, neue Brücke für Radweg

Veloabstellplätze

Direkt angrenzend an die Radstrecke sollen an geeigneter Stelle genügend, mind. 300 Veloabstellplätze angeboten werden können. Ungefähr die Hälfte der gesamten Fläche soll mit Fahrradanhängern ausgestattet werden, für die andere Fläche ist eine Freifläche anzulegen, sodass auch genügend Platz für Velos mit Anhängern/Cargobikes vorhanden ist.

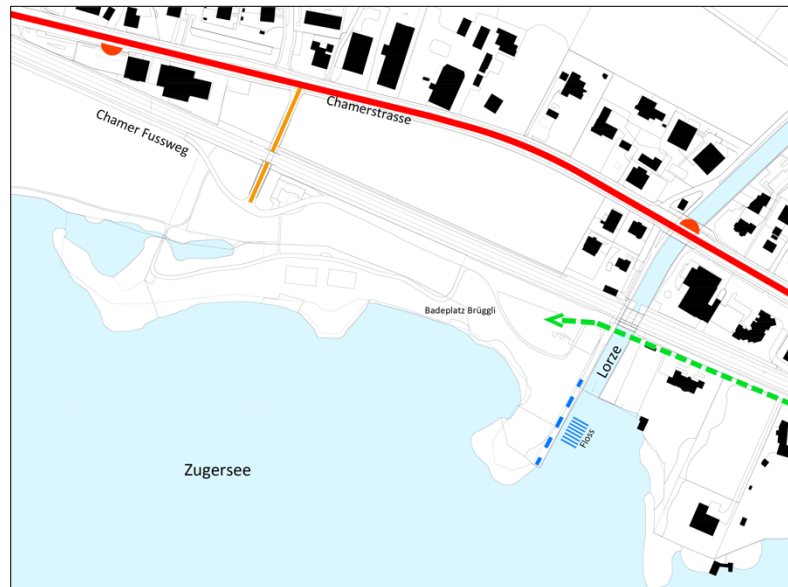
Motorisierter Verkehr, Floss

Im östlichen Bereich des Perimeters befindet sich die Anlegestelle sowie der Umschlagplatz für das Arbeitsfloss, welches für diverse Unterhaltsarbeiten im und am Wasser zur Verfügung steht. Dieses Floss legt dort für Warenumschlag an. Stationiert ist es im Hafen weiter östlich. Teilweise sind grössere Materialtransporte notwendig (LKW 28t oder noch schwerer).

Die LKW benötigen Platz zum Wenden. Heute fahren sie bis zur Lorze, wenden dort im Bereich der zu diesem Zweck temporär gesperrten Parkplätze und fahren rückwärts zum Anlegeplatz.

Durch die Unterführung westlich des Perimeters können nur kleinere Fahrzeuge mit einer maximalen Höhe von 3.20m. Dieser Zugang soll künftig nur noch für Anlieferung der Gastronomie und als Notzufahrt zur Verfügung stehen.

Über die Lorze ist eine neue Fuss- und Radwegbrücke, welche die Verbindung vom Chamer Fussweg zum Brüggli bildet, in Planung. Die Neugestaltung der Unterführung unter der SBB-Linie stellt die Veloverbindung zum Quartier Herti und Richtung Norden (Baar) her.



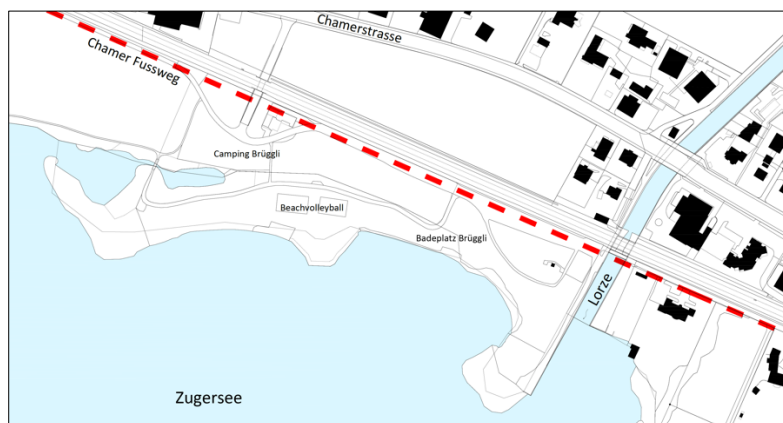
- Buslinie mit Haltestellen
- - - Floss und Umschlagplatz
- - - Unterhaltsfahrzeuge
- Anlieferung Gastronomie, Notzufahrt

Parkierung

Die bestehenden Parkplätze südlich der SBB-Geleise sollen aufgehoben werden. Südlich der Geleise sind neu nur noch Zweiradparkierung vorzusehen. Die Parkierung durch den MIV für Besucher des Brüggli wird nördlich der Geleise verlegt und ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Einzig die Anlieferung für die Gastronomie sowie zwei Aussenparkplätze sollen auch künftig möglich sein. Zudem ist die Zufahrt für den Umschlagplatz der Wasserarbeiten, welcher sich am westlichen Ufer der Lorzenmündung befindet, weiterhin auch für Schwerlasttransporte mit Sattelaufleger zu gewährleisten.

Interessenslinie SBB

Die Interessenslinie SBB ist für die Führung der Radstrecke aktuell nicht zu berücksichtigen. Sollte die SBB den Gleisusbau in Erwägung ziehen, muss eine allfällige Verschiebung der Radstrecke in Richtung Süden zu einem späteren Zeitpunkt möglich bleiben. D.h. für jegliche Infrastrukturbauten und Hochbauten ist ein Abstand ab der Interessenslinie von 5 m einzuhalten.



--- Interessenslinie SBB

7.5. Naturschutz und Landschaft

Das Areal befindet sich angrenzend zur gemeindlichen Naturschutzzone (Choller), selber ist es jedoch nicht geschützt.

Im übergeordneten Kontext ist das Areal Brüggl im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) mit dem nördlichen und westlichen Zugerseeufer aufgeführt. Das Brüggl bildet den östlichsten Abschluss des Perimeters. Die Schutzziele des BLN Zugersee sind folgendermassen aufgelistet:

- Die vielfältige, reich strukturierte parkähnliche Ufersiedlungslandschaft mit ihren wertvollen und prägenden kulturellen Elementen erhalten.
- Die natürlichen Seeufer mit ihren prägenden geomorphologischen Formen, gut erkennbaren Strandlinien und Flachwasserzonen erhalten.
- Die Vielfalt der Uferlebensräume, vor allem die ausgedehnten Feuchtgebiete und Schilfbestände, in ihrer Qualität sowie ökologischen Funktion und mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten erhalten.
- Die standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der Streuwiesen, erhalten und ihre Entwicklung zulassen.
- Den Ufersaum mit den archäologischen Fundstätten erhalten.

7.6. Naturgefahren

Das Gebiet im Brüggli befindet sich in der Zone mit mittlerer Gefährdung aus Hochwasser. Das bedeutet gemäss zugehörigem Bericht, eine Überflutung über 0.5 m bei einer Jährlichkeit von 100 Jahren. Es ist mit Gebäudeschäden zu rechnen, mit einfachen Objektschutzmassnahmen kann dieses Risiko aber eingedämmt werden.

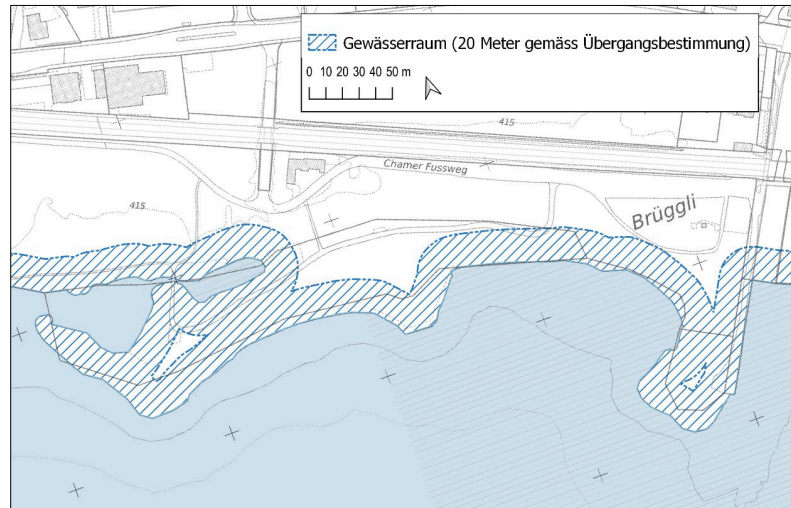


- Überflutungslinie See
- Überflutungsbereich fließende Gewässer

7.7. Gewässerabstand

Zurzeit gelten die bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung (GSchV). Diese schreiben für Bauten und Anlagen am Zugersee einen Abstand von 20 m vor.

Sämtliche neuen Bauten und Anlagen sind grundsätzlich ausserhalb des Gewässerabstands zu projektieren. Gemäss Art. 41 c Abs. 1 GSchV dürfen im Gewässerabstand lediglich standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Denkbar im Gewässerabstand wären demnach z.B. kleinere Fusswege, Seezugänge oder einzelne Sitzbänke. Bestehende Bauten und Anlagen im Gewässerabstand geniessen grundsätzlich Bestandesgarantie. Ob allenfalls im Rahmen der Planung bestehende, nicht standortgebundene Anlagen aus dem Gewässerabstand verlagert werden können, soll geprüft werden.



7.8. Archäologie

Das Areal ist als Archäologische Fundstätte ausgewiesen. Das bedeutet, dass Terrainveränderungen einer Bewilligung unterzogen werden müssen und die Ausführung von der kantonalen Denkmalpflege begleitet wird.

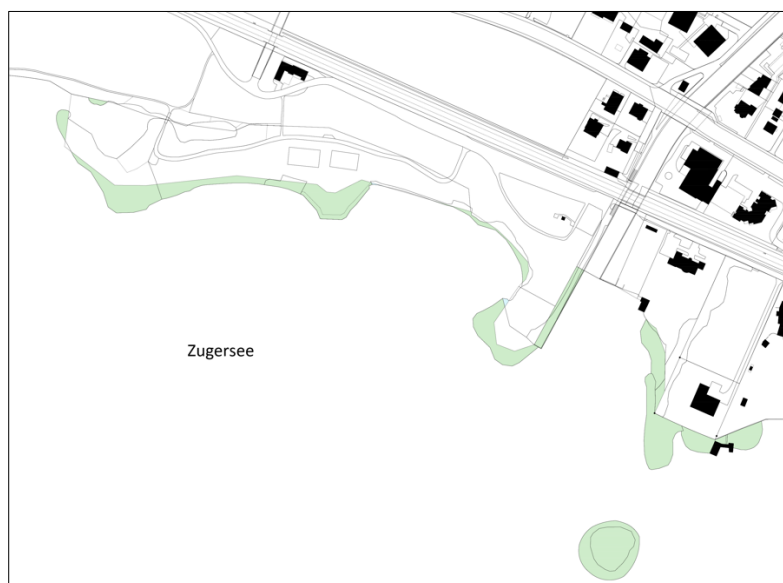
7.9. Aussenraum

Uferzone, Zugang Wasser

Die Uferzone kann angepasst und umgestaltet werden.

Aus städtischer Sicht besteht aktuell kein erheblicher Handlungsbedarf für eine komplette Neugestaltung des Seezugangs. Die bestehende Situation soll soweit wie möglich erhalten bleiben. Die aktuelle Situation benötigt im Rahmen von Unterhaltsarbeiten hin und wieder Aufschüttungen im Bereich des grünen Sporns, sodass die beiden Badebuchten nicht gänzlich weggespült werden.

Für SUPs und Kitesurfer sollte eine Zone deklariert werden, so dass die Vermischung von Schwimmerinnen und Schwimmern sowie Wassersportlerinnen und Wassersportlern etwas entschärft. Bauliche Massnahmen sollten dafür keine vorgesehen werden. Es ist eine Qualität des Brüggli, dass wenig reguliert ist.



Aufgeschütteter Uferbereich (Im Zonenplan 'Gewässerfläche')

Neue Aufschüttungen wären in kleineren Masse, z.B. entlang eines Strands, möglich. Grosse Aufschüttungen wie neue Inseln sind kosten- und unterhaltsintensiv. Zudem sind Badeinseln wegen ihrer Bodenlast im ungenügend tragfähigen Boden nicht möglich.

Baumbestand

Der Baumkataster ist auf www.zugmap.ch ersichtlich. Für die städtischen Grundstücke liegt ein Baumgutachten aus dem Jahr 2017 vor. Die Bäume befinden sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Grundsätzlich befinden sich in diesem Bereich keine sehr alten Bäume. Die bestehenden Bäume sind ca. 40 bis 50-jährig und sind nicht geschützt.

Ein sorgsamer Umgang mit dem Bestand wird erwartet.

Kunst im öffentlichen Raum

Am Brüggli wurde im Jahr 1998 die Kunstinstallation von Tadashi Kawamata errichtet. Die Installation ist Teil des Gesamtprojekts «Work in Progress», welche der international bekannte japanische Künstler Tadashi Kawamata zwischen 1996-1999 in Zug realisiert hat. Geformte Holzrampen und -konstruktionen, die unter anderem auch als Sitzgelegenheiten dienen, zeichnen einen Weg durch die Grünanlage. Die Rampenelemente werden von den Besuchenden geschätzt und vielfältig genutzt.

Die Stadt Zug möchte die Installation grundsätzlich erhalten. Die Installation soll wenn möglich in die Neugestaltung eingebunden werden. Grössere Modifikationen

zugunsten einer überzeugenden Gesamtidee können geprüft werden. Diese sind schlüssig zu argumentieren und es ist aufzuzeigen, welcher Mehrwert für alle Nutzergruppen daraus entstehen kann.

7.10. Werkleitungen

Innerhalb des Perimeters befinden sich Entwässerungsleitungen. Die genaue Lage und Dimension kann auf zugmap.ch abgerufen werden.

7.11. Altlasten

Das Areal zeigt im Kataster belasteter Standorte keine Eintragungen auf. Es sind keine Altlasten zu erwarten.

8. Spezifische Rahmenbedingungen. Nutzung, Raumprogramm

8.1. Aussenflächen (nicht abschliessende Aufzählung)

Spielflächen	Beachvolleyball	2	Felder
	Liege- und Spielwiesen		unterschiedliches Verweil- und Nutzungsangebot für unterschiedliche Nutzerbedürfnisse für unterschiedliche Altersklassen
	Fläche für campieren		Flächenbedarf projektabhängig. Niederschwelliges Campieren (Zelten o. ä.) auch als Mischzone denkbar
Sondernutzung	SUP Ausleihstation		
	Startplatz (Kite)-Surfer		
	Feuerstellen/ BBQ		Anzahl projektabhängig
	Events (Kultur, Sport)		Kleinstveranstaltungen
	Lagerplatz Floss		für Material wie Baumstämme, Kies, Maschinen etc. welches durch das Arbeitsfloss transportiert wird. Wendekreis für LKW
Parkplätze	Autoabstellplätze	2	für IV und für Gastronomie.
	Veloabstellplätze	300	davon 50% mit Fahrradanhängern, 50% freie Fläche
	Anlieferung Gastro		kleiner Umschlagplatz, auch als PP für Kleintransporter

8.2. Bauten

Gastronomie	mit kalter und warmer Küche. Nur Sommerbetrieb		
	abhängig von gewähltem Konzept:		
	- Gastraum ca. 30 Plätze, witterungsgeschützt, unbeheizt		
	- Terrassenbereich 30-50 Plätze		
	- Küche/Bar, Lager, Putzraum		
	- Toiletten für Gäste und Personal		
	- Anlieferungsbereich, Warenumschlag, Entsorgung		

Weitere Infrastruktur

Toilettenanlagen			idealerweise auf dem Areal verteilt
	WC Damen	3-5	öffentlich, für die gesamte Anlage
	WC Herren, Pissoir	je 3-5	öffentlich, für die gesamte Anlage
	IV-WC	1	öffentlich, für die gesamte Anlage
Duschen	in Kabinen Damen	3	
	in Kabinen Herren	3	
	im Freien	3-6	für Badegäste
Garderoben	Umkleidekabinen Damen	3	
	Umkleidekabinen Herren	3	
	Umkleidekabinen Mix	3	
Lager	Schliessfächer		genügend, für Wertsachen während dem Aufenthalt
	Lager für private Besucher	15 m ²	für individuelle Sportgeräte
	Sportinfrastruktur	100-150 m ²	SUP o.ä. offene Fläche, wo die Sportanbieter ihr Angebot aufstellen können

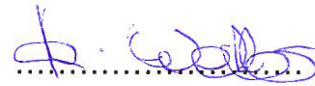
9. Genehmigung durch das Beurteilungsgremium

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern des Beurteilungsgremiums genehmigt.

Urban Keiser



Helen Wetter



Eliane Birchmeier



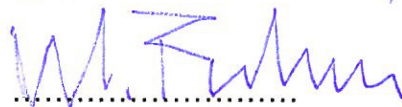
Martina Brennecke




Christoph Schubert (Vorsitz)



Christoph Fahrni



Christian Sumi



Paul Knüsel



Werner Schaeppi

